



Nr. 12/2018 am Donnerstag, den 19.04.2018

Inhaltsverzeichnis Nr. 12/2018

- **Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunaler Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 BauGB Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
-

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunaler Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 BauGB Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

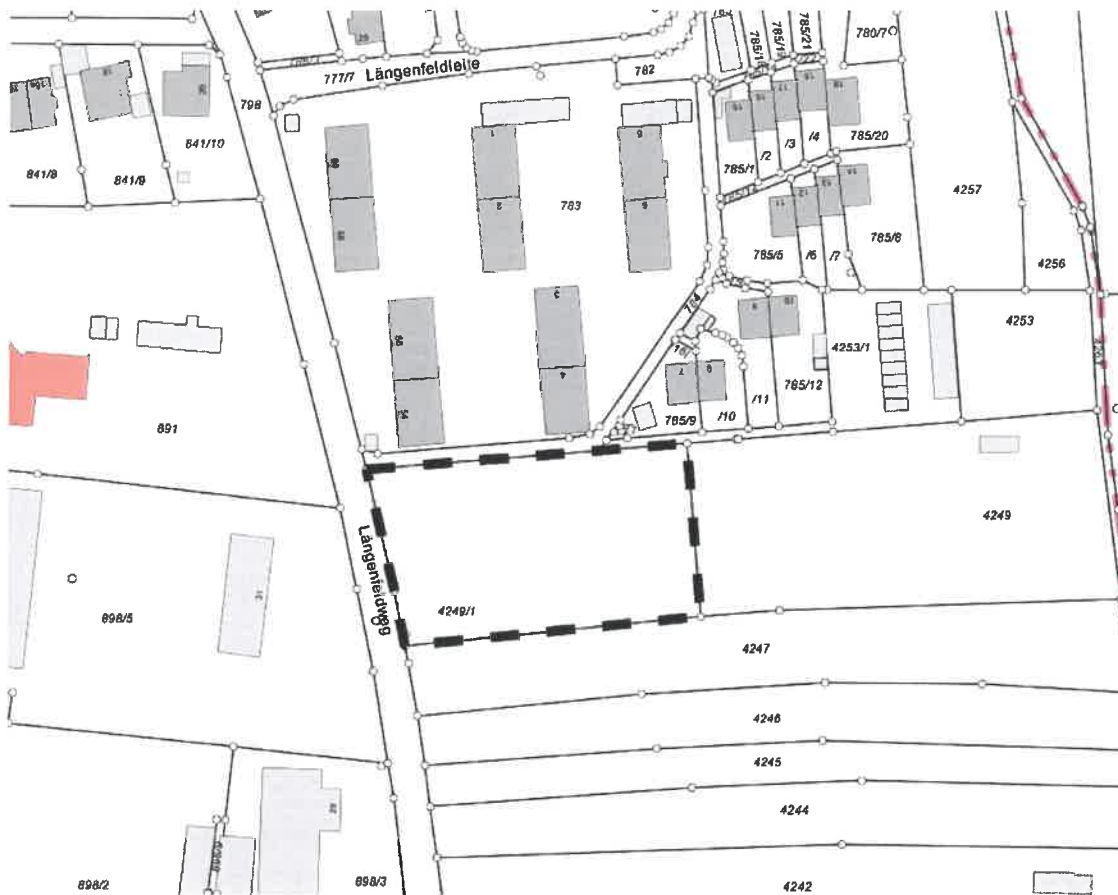
BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat des Marktes Murnau hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 beschlossen, gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunaler Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen.

In der Sitzung vom 21.02.2018 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Bodengutachten vom 02.03.2018, Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung vom 12.04.2018, Schutzgutbetrachtung vom 09.04.2018 und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunaler Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Plangebiet des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunaler Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ - ohne Maßstab - vom 17.04.2018



Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunalen Wohnungsbaus (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planstand vom 12.04.2018 mit Begründung vom 12.04.2018, Bodengutachten vom 02.03.2018, Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung vom 12.04.2018, Schutzgutbetrachtung vom 09.04.2018 und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept hängen beim Markt Murnau, im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoss (Montag mit Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) vom

27. April 2018 bis einschließlich 28. Mai 2018

öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Murnau a. Staffelsee, 19.04.2018
 Markt Murnau am Staffelsee

Rolf Beuting
 Rolf Beuting
 Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am 19.04.2018 / kn
 Abgenommen am /